

Jahresbericht der Union für Frauenbestrebungen St. Gallen : 1914 - 1915

Autor(en): **A.D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1915)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Motive der Handlungen der englischen Politikerinnen anders beurteilen, denen letzten Endes der Zweck so viel gilt, dass ihre Ausartungen fast an Fanatismus grenzen, und denen nur daher das Odium der Lächerlichkeit anhaftet, weil sie sich in den Mitteln vergreifen.

Die nähere oder fernere Zukunft wird alle Menschen zu der Einsicht bekehren, dass die Frau auf Grund ihrer Leistungen auf sozialem Gebiete, auf Grund ihrer Tendenzen für die Wohlfahrt des Volkes auch das Letzte fordern darf, dass nach dem Platze in der Vertretung der Städteverwaltung ihr auch der Platz im Parlament gebührt. Erst dann wird alles Streben, alle Arbeit der Frau vom rechten Gesichtswinkel aus beurteilt werden können.

Helga Nicolassen.

Jahresbericht

der

Union für Frauenbestrebungen St. Gallen 1914—1915.

Kurz nach der vorjährigen Hauptversammlung liessen wir den Jahresbericht für das erste Jahr unserer Tätigkeit, sowie die Statuten im Druck erscheinen. Der Jahresbericht erwies sich als recht gutes Propagandamittel, denn man konnte daraus die Ziele der Union und den Geist, in welchem sie diese zu verfolgen sucht, besser als aus Statuten ersehen.

Im Laufe des Februars 1914 gewannen wir 14 andere Frauenvereine zu einer Veranstaltung eines Vortrages über das damals — und übrigens auch jetzt noch — sehr aktuelle Thema der Krankenversicherung. Der beste Kenner dieser Materie, Herr Dr. med. Feurer, hatte in freundlicher und uneigennütziger Weise den Vortrag übernommen; er konnte vor dem vollbesetzten Bibliotheksaal sprechen und gab ein überaus klares Bild von den st. gallischen Verhältnissen der Krankenversicherung, wie sie auf Grund der eidgenössischen Bestimmungen drei Monate später im Grossen Rat festgelegt werden konnten. Zusammen mit den Arbeiterinnenvereinen von St. Gallen und Rorschach und der Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz, denen wie uns das soziale Postulat der obligatorischen Versicherung gegen Krankheit besonders am Herzen lag, machten wir eine Eingabe an den Grossen Rat, der einige Punkte günstiger gestalten sollte. Der Erfolg blieb leider aus. Unter den Frauen verbreiteten wir die vom Bunde schweizerischer Frauenvereine herausgegebene ausführliche Broschüre „Das Bundesgesetz über die schweizerische Krankenversicherung und seine Vorteile für die Frauen“ vorläufig in 230 Exemplaren und das kurze Flugblatt in 200 Exemplaren.

Am 25. April besuchten sechs Damen unseres Komitees die Generalversammlung des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Winterthur. Wir bekamen bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal Fühlung mit dessen Sektionen, z. B. mit Zürich, Winterthur, Bern, Luzern (? D. R.) und mit der Westschweiz und trugen das Gefühl mit nach Hause, dass die fortschrittliche Frauenbewegung der Schweiz in schönster Entwicklung begriffen ist.

Auf eine Anregung der Union für Frauenbestrebungen in Zürich hin studierten wir im neuen schweizerischen Strafgesetzentwurf eingehend die Artikel, die sich mit der Frau befassen, und richteten eine Eingabe an die eidgenössische Expertenkommission für das Strafrecht um einen Zusatz zu einem Paragraphen, der die eventuellen Folgen von an weiblichen Personen begangenen Sittlichkeitsverbrechen für dieselben mildert. Wir gewannen die warmherzige Unterstützung von einigen Frauenvereinen, denen diese Fragen besonders nahe liegen, und deren Kommissionen mit uns die Eingabe unterschrieben, so des Sittlichkeitsvereins, der Freundinnen

junger Mädchen und des Vereins für Säuglingspflege. Infolge des Krieges wurde die Sache in Bern noch nicht behandelt.

Während der ersten Hälfte der Berichtszeit beschäftigte uns die nochmalige Eingabe betreffend das Erziehungsgesetz, welches letzteres nun aus der Hand des Erziehungsrates in diejenige des Regierungsrates weiter gelangt war. Wir forderten nochmals die Wahlfähigkeit der Frauen in den Schulrat, einen obligatorischen Hauswirtschaftsunterricht für jedes Mädchen, Schutz der Interessen der weiblichen Lehrerschaft, Möglichkeit des Handarbeitsunterrichtes der Mädchen im zweiten Schuljahr. Auch hier sicherten wir uns die Mitarbeit von grossen Frauenvereinen; diesmal waren es 13 solcher von Stadt und Land.

Im Juni veranstalteten wir eine Mitgliederversammlung mit einem Vortrage über: „Alte und neue Frauenideale“ von Frau Staatsanwalt Glaettli aus Zürich. Der Vortrag behandelte in sympathischer Weise Gründe und Wege zum Frauenstimmrecht und wird allen Hörerinnen noch in bester Erinnerung sein.

Dann brach der Krieg aus!

Über jene Augusttage und ihren lähmenden Einfluss auf das gesamte Leben will ich mich nicht näher äussern. Alle Fortschrittsarbeit war plötzlich in den tiefsten Hintergrund gedrängt, und man hatte genug zu tun, den Bedürfnissen des Tages gerecht zu werden. Auf Anregung von Herrn Stadtrat Hermann Scherrer taten sich Vertreterinnen von ca. 25 Frauenvereinen von Gross-St. Gallen zusammen zu der „Zentrale Frauenhilfe“. Von der Union waren vier Mitglieder dabei; Frl. Bünzli amtet, auch als Vertreterin der Lehrerinnen, als Vizepräsidentin, Frau Schneider als Kassierin, Frau Dück als Aktuarin der Subkommission für weibliche Arbeitslosenfürsorge und Frau David war Informatorin und organisierte insbesondere die Fabrikation von Militärlaubsäcken.

Im November hielt uns Herr Ständerat Heinrich Scherrer einen Vortrag über den Krieg und seine Folgen für Politik und Weltwirtschaft, der uns Frauen einen Blick tun liess in wirtschaftliche Zusammenhänge, wie wir sie vorher noch nicht erkannt hatten. Herrn Ständerat Scherrer sei seine Mühe und Freundlichkeit auch hier wärmstens verdankt, und sein Beispiel, als Staatsmann sein Wort auch einmal an die Frauen zu richten, möge bei andern Männern der Behörden Wiederholung finden.

Nach Neujahr boten wir dann aus unsern eigenen Reihen der Frauenwelt St. Gallens eine Serie von Vorträgen dar. Sie trugen der kriegerischen Zeit Rechnung und brachten Belehrung in all den Gebieten, die die Frau in diesen furchtbaren Kriegszeiten besonders beschäftigten. Sie schienen auch ein Bedürfnis der Frauenwelt auszufüllen, und so kam es, dass jedes Mal ca. 500 Frauen in der Tonhalle anwesend waren, von denen das erste Mal ein grosser Teil zwar wieder heimgehen musste, weil der für den ersten Vortrag gewählte Thalhofsaal samt Nebenraum und Gallerie sich als viel zu klein erwies. Die Vorträge waren:

Mittwoch den 27. Januar: „Von Familiensorgen und -pflichten der Frau“, von Frau Dr. med. Imboden-Kaiser; Mittwoch den 10. Februar: „Mutter und Kind im Kampf ums Dasein“, von Fräulein Bünzli; Mittwoch den 3. März: „Alte und neue Ernährungstheorien und die Kriegskosten“, von Fräulein E. Zehnder; Mittwoch den 24. März: „Frauen und Töchter im st. gallischen Erwerbsleben“, von Fräulein Kessler, Frauenarbeitschule.

Jede der vier Arbeiten bot in ihrer besonderen Art eine fesselnde Anregung, und es ist ein gutes Zeichen für die Vielseitigkeit des Gebotenen, dass jeder einzelne Vortrag in gleichem Masse wie jeder andere als der beste bezeichnet wurde.

An Schriften verteilten oder verkauften wir neben obigen 430 Büchlein über die Krankenversicherung auch 1000 Heftchen mit Kochrezepten für die Kriegszeit, die in Zürich her-

ausgegeben worden waren. Ebenso von Zürich hatten wir 200 Exemplare der humoristisch-satirischen Sechseläuten-Zeitung „Xantippe“ kommen lassen und verkauft. Heute präsentieren wir Ihnen im eigenen Verlag den ausgezeichneten Vortrag von Fräulein Kessler über Frauen und Töchter im st. gallischen Erwerbsleben. Das Heftchen, in 500 Exemplaren hübsch gedruckt, soll wirken und werben für bessere Verhältnisse für Frauen in beruflicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht. Es erweist sich als schöpferisch, indem die darin postulierte Heimarbeitszentrale von der Zentrale Frauenhilfe energisch an die Hand genommen wird; den andern Forderungen, vorab einer Berufsberatungsstelle will unsere Union die grösste Aufmerksamkeit schenken.

Mitte Mai fand in Biel die IV. Generalversammlung des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht statt, an der die Präsidentin als Delegierte und Diskussionsreferentin teilnahm. Wir dürfen den Eindruck haben, dass unser junger Verein sich gefestigt hat. Wir zählen gegenwärtig 185 Mitglieder. Unsere Lesemappe mit fortschrittlicher Frauenliteratur wird zur Lektüre wärmstens empfohlen. A. D.

Einladung zum fünften wissenschaftlichen Kurs über den Alkoholismus in Zürich,

Montag und Dienstag, den 11. und 12. Oktober 1915.

Lausanne und Zürich, September 1915.

Trotz der Kriegswirren haben wir beschlossen, dieses Jahr wieder einen wissenschaftlichen Kurs über den Alkoholismus zu veranstalten. Gerade der Weltkrieg hat wieder einmal die hohe Bedeutung der Alkoholfrage erwiesen: im entscheidenden Augenblick haben alle kriegführenden Länder eingesehen, dass nur ein nüchternes Volk das Vaterland erfolgreich verteidigen kann, und sie alle haben gegen den Alkoholgenuss strenge Massnahmen getroffen.

Wenn auch unserer Schweiz der Friede gewahrt blieb, so hat uns der Krieg doch vor schwere Aufgaben gestellt, die wir nur unter Aufbietung aller unserer Kräfte lösen können.

Namentlich unsere wirtschaftliche Lage gibt zu ernststen Sorgen Anlass, und es ist vaterländische Pflicht eines jeden Schweizer Bürgers, das Seinige zu tun, dass einerseits seine Arbeitskräfte ungeschmälert erhalten bleiben, und dass mit den uns zur Verfügung stehenden Nahrungsmitteln vernünftig und haushälterisch umgegangen wird. Zweck des Zürcher Kurses wird es sein darzutun, wie der Alkohol die Volkskraft schädigt, und wie wir dagegen ankämpfen können. Unser Programm ist den besondern Zeitverhältnissen durchaus angepasst: es ist uns gelungen, für die einzelnen Vorträge bekannte Fachleute zu gewinnen; ihre Ausführungen werden unsere Kenntnisse in der Alkoholfrage vertiefen und fördern. Ein Nachmittag ist der Behandlung von Fragen gewidmet, die besonders die alkoholgegnerischen Vereine angehen.

Der Kurs beruht auf wissenschaftlicher Basis, ist politisch und religiös neutral; auch soll damit nicht Propaganda zu Gunsten des einen oder andern Abstinenzvereins gemacht werden. Wir erlauben uns deshalb, möglichst weite Kreise zur Beteiligung einzuladen. Insbesondere ergeht die Einladung an Alle, die sich von Berufs wegen mit der Alkoholfrage auf irgend eine Weise zu befassen haben: an Gemeindebehörden, Armenpfleger, staatliche Beamte, die den Folgen des Alkoholismus so oft begegnen, Ärzte und Krankenpfleger, die die Schädigungen durch Alkoholismus fast täglich vor Augen haben, an Pfarrer, Lehrer und Lehrerinnen, die durch Aufklärung über die Gefahren des Alkoholgenusses viel wirken können, endlich an die Mitglieder aller Vereine, die

den Alkoholismus, sei es durch vorbeugende oder rettende Tätigkeit, bekämpfen, und die gerne ihre Kenntnisse erweitern und neue Anregungen für ihre Arbeit entgegennehmen.

Im Namen der schweizerischen Zentralstelle
zur Bekämpfung des Alkoholismus:

Dr. R. Hercod.

Im Namen des Abstinenzverbandes der Stadt Zürich:
Ernst Sigg.

Programm.

Lokal: Aula des Hirschengraben Schulhauses.

Vormittags Montag den 11. Oktober 1915.
10—11 Uhr. Alkohol und Krieg (Dr. Ed. Koechlin, Basel).
11—12 Uhr. Das russische Branntweinverbot (Dr. R. Hercod, Lausanne).

Nachmittag
2—3 Uhr. Nahrung und Alkohol (Dr. P. Fleissig, Basel).
3—4½ Uhr. Rassengesundheit und Alkohol. (Dr. R. Wlassak, Zürich).
Abends 8 Uhr. Gemütlicher Abend im Rigiblick.

Vormittags Dienstag den 12. Oktober 1915.
9—10 Uhr. Der Hygieneunterricht (Dr. A. Joss-Matthey, Braunwald).
10—11 Uhr. Unsere nächsten Aufgaben auf dem Gebiete der Alkoholgesetzgebung (Dr. R. Hercod, Lausanne).

11—12 Uhr. Was kann eine schweizerische Gemeinde gegen die Trunksucht tun? (Ernst Sigg, Vorsteher der Trinkerfürsorge-stelle, Zürich).

Nachmittags
2—3 Uhr. Die alkoholfreie Obstverwertung (P. Daepf, Oppligen).
3—5 Uhr. Wie man einen Verein leitet (Sekundarlehrer H. Steiger, Zürich).

Im Anschluss daran Diskussion und Erklärung von Tabellen über die Alkoholfrage.

Für Mittwoch wird für die zurückbleibenden Teilnehmer ein Besuch der Trinkerheilstätte Ellikon geplant. Darüber Näheres während des Kurses.

Anmerkungen. Der Preis der Teilnehmerkarte, die zum Besuch aller Vorträge berechtigt, beträgt Fr. 2.—. Für einzelne Vorträge werden Karten zu 50 Cts. ausgegeben.

Weitere Auskunft erteilen gerne: die Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Avenue Ed. Dapples, 5, Lausanne, und E. Sigg, Leiter der Trinkerfürsorge-stelle, Streulistrasse 9, Zürich 7.

Union für Frauenbestrebungen.

Im Mittelpunkt des Interesses der ersten Wintersitzung stand das Referat von Herrn Pfarrer Thomann, Vizepräsidenten des Zürcherischen Friedensvereins, über die „Schweizerische Vereinigung für einen dauerhaften Friedensvertrag“. Nachdem der Referent zuerst die allgemeine Lage geschildert, welche nicht gerade auf baldige Verwirklichung irgend welcher Friedensverhandlungen hoffen lässt, sprach er von der schönen Aufgabe der Neutralen, nichts unversucht zu lassen und alle Wege zu ebnen und vorzubereiten, auf denen eine Verständigung, welche früher oder später eintreten muss, möglich sein könnte. Dann skizzierte er das Programm der Schweizerischen Vereinigung und beschränkte sich darauf, die wesentlichsten Punkte der Denkschrift (s. „Frauenbestrebungen“ Nr. 8 v. 1. Aug. 15) hervorzuheben. Als von den bisherigen Gepflogenheiten abweichend, darf darin als neuer Gedankengang angesprochen werden, dass bei der zukünftigen Gestaltung der Dinge weniger die Macht, die Gewalt ausschlaggebend sein soll, sondern ethische Gesichtspunkte, und dass auch für die neutralen Staaten ein Mitsprachrecht selbstverständlich sein soll, im Hinblick auf die enormen Schäden, welche der Krieg eines Nachbarstaates für das gesamte Wirtschaftsleben mit sich bringt, vom bewaffneten Grenzschutz nicht zu reden. Wenn auch die Abrüstungsfrage in der besprochenen Lösung einen grossen Platz einnimmt, so ist damit keineswegs gemeint, dass die Staaten der Zukunft völlig wehrlos dastehen sollen. Die allerdings schwierige Frage ist nur die, wie weit die gegenseitige Rüstung gehen soll. Allfällige Gegner der Friedensbestrebungen